

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Fachspezifischer Anhang für den Bachelorstudiengang Linguistik vom 3. November 2010 in der Fassung vom 20. Juli 2011 zur Rahmenordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs 10 „Neuere Philologien“ an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt vom 07. Juli 2010 zuletzt geändert am 20. Juli 2011

Vorläufig genehmigt durch das Präsidium am 27. September 2011

Gliederung

TEIL I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

- I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums
 - I.1.1 Fachbeschreibung
 - I.1.2 Fachkompetenzen
 - I.1.3 Schlüsselkompetenzen
 - I.1.4 Berufliche Tätigkeiten
- I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung
 - I.2.1 Voraussetzungen
 - I.2.2 Fremdsprachen
 - I.2.3 Beginn des Studiums
 - I.2.4 Auslandsaufenthalte
 - I.2.5 Hinweis auf weiterführende Studien
 - I.2.6 Studienfachberatung

TEIL II: STUDIEN- UND PRÜFUNGSORGANISATION

- II.1.1 Aufbau des Studiums
- II.1.2 Module
- II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten
- II.1.4 Besondere Regelungen
- II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen
 - II.2.1 Lehrveranstaltungsformen
 - II.2.2 Prüfungsformen: Leistungsnachweise

TEIL III: Bachelor-Prüfung

- III.1 Zulassung zur Bachelor-Prüfung
- III.2 Umfang der Bachelor-Prüfung
- III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelor-Arbeit für die Berechnung der Gesamtnote

TEIL IV: In-Kraft-Treten des fachspezifischen Anhangs und Übergangsregelung

TEIL V: MODULBESCHREIBUNGEN

V.1 MODULE DES PFLICHTBEREICHS

V.2 MODULE DES WAHLPFLICHTTBEREICHS

V.3 MODULE DES OPTIONALBEREICHS

TEIL VI: STUDIENVERLAUFSPLAN

TEIL I: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Gegenstände und Ziele des Studiums

I.1.1 Fachbeschreibung

Die Linguistik ist eine wissenschaftliche Disziplin, deren Gegenstandsbereich die menschliche Sprache ist. Sie befasst sich mit diesem Phänomenbereich mit dem Ziel, theoretische und praktische Aspekte von Sprache und Sprechen zu beschreiben und zu erklären. Die Erforschung der Sprachfähigkeit umfasst somit die Untersuchung der Verwendung von Sprache im Kommunikationsprozess, der biologischen und physiologischen Grundlagen von Sprache im menschlichen Gehirn, der historischen Entwicklung und typologischen Variation der Sprachen sowie der Prozesse des muttersprachlichen (und fremdsprachlichen) Spracherwerbs. Hinzu kommen ferner die Analysen sprachpathologischer Phänomene sowie kommunikativer Bedingungen und Auswirkungen sprachlichen Verhaltens.

Ausgehend vom Zeichencharakter der Sprache lassen sich folgende Hauptgebiete der Linguistik unterscheiden:

- Phonetik und Phonologie, die sich mit der lautlichen Struktur von Sprache befassen;
- Morphologie und Syntax, die die Bausteine der sprachlichen Form und ihrer Verknüpfung zu komplexen Ausdrücken untersuchen;
- Semantik, die mit Hilfe formallogischer Methoden die Bedeutung sprachlicher Äußerungen untersucht;
- Pragmatik, die die situationsangemessene Verwendung von Ausdrücken beim sprachlichen Handeln untersucht.

I.1.2. Fachkompetenzen

Der Bachelor-Studiengang Linguistik soll die Studierenden befähigen, theoretisch fundierte und empirisch abgesicherte Aussagen über verschiedene Aspekte des Gegenstands Sprache zu machen. Zu diesem Zweck soll das Studium die theoretischen Grundlagen und Techniken der linguistischen Sprachbeschreibung vermitteln sowie zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der wissenschaftlichen Forschung in Beziehung setzen.

I.1.3 Schlüsselkompetenzen

Der Studiengang integriert den Erwerb wichtiger, fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz, als auch Informations-, Text-, Vermittlungs-, Team- und Medienkompetenz. Zudem vermittelt der Studiengang Fremdsprachenkenntnisse.

- Grundlagenkompetenz: Im Studiengang entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- Informationskompetenz: Die Studierenden üben in Vorlesungen mit Gesprächsanteilen, Tutorien und Seminaren die effiziente, selbstständige Erschließung von Informationen. Basis für den Wissenserwerb sind wissenschaftliche Literatur, Datencorpora und Kontakt zu den Lehrenden.
- Textkompetenz: Einen Schwerpunkt bildet die zunächst angeleitete, dann selbstständig Prioritäten setzende und übersichtliche, schriftliche Präsentation von Information in Thesenpapieren und Hausarbeiten.
- Vermittlungskompetenz: Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien. Die Eignung unterschiedlicher Präsentationstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentation in der Lehrveranstaltung offen und produktiv evaluiert.
- Kooperationskompetenz: Die Erarbeitung von Thesenpapieren und Referaten in Kleingruppen fördert Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit. Die Studierenden erwerben überdies Strategien, Konfliktpotentiale im Vorfeld zu entschärfen bzw. entstandene Konflikte positiv und kreativ zu bewältigen.
- Medienkompetenz: Elektronische Datenverarbeitungssysteme und Internet sind integrierte Bestandteile von Forschung (Recherche, Text-/ Informationsverarbeitung und Auswertung von Daten) und Lehre (Lehrmaterialien, virtuelle Lehrveranstaltungen).

I.1.4 Berufliche Tätigkeiten

Der Abschluss im BA-Studiengang Linguistik oder einem vergleichbaren Studiengang bildet die formale Voraussetzung für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Masterstudiengang Linguistik.

Mögliche Berufsfelder ergeben sich in vielen Tätigkeitsbereichen, in denen die Struktur und der Aufbau sprachlicher Äußerungen eine Rolle spielt. Linguisten arbeiten in der industriellen Forschung, in der Kommunikations- und Informationstechnologie, bei der Lektorierung wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Texte und in den Massenmedien.

Darüber hinaus bildet die Sprachwissenschaft die theoretische Grundlage für jede intensive Beschäftigung mit Einzelsprachen, sei es bei der redaktionellen Bearbeitung von Sprachlehrwerken oder von Lexika oder in der Sprachvermittlung. Sprachwissenschaftliche Grundlagenforschung bringt sich außerdem in der Pädagogik und im Bereich der Sprachtherapie zur Geltung.

Sprachwissenschaftler finden daher Beschäftigungsmöglichkeiten in Forschung und Lehre (hier bildet zumindest ein Masterabschluss die Voraussetzung), in Bibliotheken und Archiven, bei Dokumentationsstellen, bei Redaktionen, Verlagen, Rundfunk- und Fernsehanstalten, in der IT und Internetbranche, in Ministerien (Bund und Länder), in der sachverständigen Begutachtung bei Gericht, der Spracherkennung im kriminalistischen Bereich sowie der Sprachberatung in der Gesetzgebung, bei internationalen Behörden, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, bei entsprechender Spezialisierung auch in therapienahen Arbeitsbereichen oder im Umfeld der Darstellenden Künste.

I.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

I.2.1 Voraussetzungen

Ein ausgeprägtes Interesse für Sprachen und deren Strukturen wird erwartet.

I.2.2 Fremdsprachen

Ein Großteil der Lehrbücher und der Forschungsliteratur zur Linguistik ist auf Englisch verfasst. Für das Studium sind daher mindestens ausreichende Englischkenntnisse erforderlich, die bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung (§ 14 Abs.2 der Rahmenordnung) nachzuweisen sind. Der Nachweis erfolgt durch:

1. Abiturzeugnis; oder
2. entsprechende Oberstufenzeugnisse, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. fünf Punkte sein darf; oder
3. Zertifikate über erfolgreich absolvierte Sprachkurse von deutschen und/oder ausländischen Universitäten, wobei mindestens 120 Stunden Unterricht nachzuweisen sind; oder
4. Fachgutachten bzw. Lektorenprüfungen über Sprachkenntnisse, die durch Auslandsaufenthalte, Universitäts Sprachkurse oder im Selbststudium erworben wurden; oder
5. Zertifikate über einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Weitere Fremdsprachenkenntnisse können im Rahmen des Optionalbereichs erworben werden (vgl. die Modulbeschreibung in IV.3).

Studierende anderer Fächer können an einzelnen Lehrveranstaltungen des Studiengangs in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft auch ohne die oben genannten Englischkenntnisse teilnehmen.

I.2.3 Beginn des Studiums

Der Bachelor-Studiengang Linguistik kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.4 Auslandsaufenthalte

Es wird dringend empfohlen, Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken zu nutzen. Hierzu zählen auch die Teilnahme an Sprachkursen, an Austauschprogrammen oder sonstige Aufenthalte. Es ist ratsam, für mindestens ein Semester an einer Universität des Auslands zu studieren. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in den Studienfachberatungen Auskunft erteilt wird. Studiensemester an ausländischen Universitäten können angerechnet werden, sofern die dort erbrachten Leistungen den von dieser Studienordnung geforderten Leistungen vergleichbar sind. Studienaufenthalte an nicht-deutschsprachigen Universitäten können zudem für das Modul Fremdspracherwerb im Rahmen des Optionalbereichs angerechnet werden (vgl. IV.3).

I.2.5 Hinweis auf weiterführende Studien

Besonders befähigten Absolventinnen und Absolventen steht nach dem Abschluss des Bachelor-Studiengangs der Master-Studiengang Linguistik offen.

I.2.6 Studienfachberatung

Es wird empfohlen, zu Beginn des Studiums die Studienfachberatung aufzusuchen.

TEIL II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1.1 Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium der Linguistik ist ein Ein-Fach-Studium. Es gliedert sich in eine Basisphase (Pflichtbereich) und eine Qualifizierungsphase (Wahlpflichtbereich und Optionalbereich). Die Basisphase erstreckt sich in der Regel vom 1.-4. Semester, die Qualifizierungsphase erstreckt sich in der Regel vom 4.-6. Fachsemester.

Die Basismodule des Pflichtbereichs bieten eine Einführung in Methoden, Theorien und Probleme der Linguistik und machen mit den verschiedenen Arbeitsgebieten des Fachs vertraut; zum Pflichtbereich gehört auch die im Abschlussmodul zu erstellende Bachelorarbeit.

Im Wahlpflichtbereich müssen insgesamt zwei der angebotenen Qualifizierungsmodule gewählt und abgeschlossen werden. Die Qualifizierungsmodule des Wahlpflichtbereichs unterscheiden sich von den Basismodulen dadurch, dass in ihnen umfangreichere theoretische Kenntnisse erworben werden. Sie fördern die Anwendung des bereits Gelernten auf die Untersuchung neuer Probleme, sie geben den Studierenden in höherem Maße die Möglichkeit, Aufgabenstellung und Arbeitsablauf der Seminare mitzugestalten, sie dienen so einer Spezialisierung im Studium und bereiten damit auf die Lösung individuell gestellter wissenschaftlicher Aufgaben am Ende des Studiums vor.

II.1.2 Module

Das Bachelorstudium der Linguistik besteht aus den acht Basismodulen (1. Linguistische Grundlagen, 2. Logik, 3. Mathematik und Methodenlehre, 4. Phonetik und Phonologie, 5. Historische Sprachwissenschaft und Typologie, 6. Syntax und Morphologie, 7. Semantik und Pragmatik sowie 8. Psycho- und Neurolinguistik) und dem Abschlussmodul des Pflichtbereichs, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, zwei Qualifizierungsmodulen – je nach Verfügbarkeit (s.u.) – aus dem Wahlpflichtbereich sowie zwei bzw. drei Optionalmodulen des Optionalbereichs.

Voraussetzung für die Zulassung zu den Qualifizierungsmodulen des Wahlpflichtbereichs ist die erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Pflichtmodulen. Näheres regeln die Modulbeschreibungen in IV.2.

Im Wahlpflichtbereich können die folgenden Schwerpunkte angeboten werden: 1. Syntax, 2. Semantik und Pragmatik, 3. Phonologie, 4. Historische Sprachwissenschaft, 5. Typologie und 6. Psycho- und Neurolinguistik. Auf Antrag des Prüfungsausschusses kann durch Beschluss des Fachbereichsrates das Angebot der Qualifizierungsmodule im Wahlpflichtbereich beschränkt werden, sofern diese nicht ausreichend vertreten sind, oder die Wahl weiterer Qualifizierungsmodule zugelassen werden. Im Falle einer Einschränkung stellt der Prüfungsausschuss sicher, dass Prüfungen zu dem betreffenden Qualifizierungsmodul über einen Zeitraum von zwei Semestern abgenommen werden.

II.1.3 Vergabe von Kreditpunkten

Der Bachelor ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erreicht worden sind. Dabei entfallen 120 CP auf die Pflichtmodule (einschließlich 12 CP für das Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit zu verfassen ist) und 24 CP auf den Wahlpflichtbereich. Die restlichen 36 CP müssen im Optionalbereich erbracht werden.

II.1.4 Besondere Regelungen

Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Linguistik informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module belegt werden können. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet werden. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen CP dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden.

Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Linguistik aufgeführt werden, können nur nach Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten besucht und angerechnet werden.

II.2 Fachspezifische Lehrveranstaltungsformen und Prüfungsformen

II.2.1 Lehrveranstaltungsformen

Die im Bachelor-Studiengang Linguistik zu erwerbenden Kenntnisse und Fertigkeiten werden in den Lehrveranstaltungsformen, die im § 8 der Rahmenordnung aufgelistet sind, und darüber hinaus in zwei zusätzlichen Lernformen erarbeitet:

V+G (Vorlesung mit Gesprächsanteil): Dabei handelt es sich um eine aufgelockerte Form des Frontalunterrichts mit aktiver Beteiligung der Studierenden.

P (Praktikum): Im Rahmen des Optionalbereichs können bis zu zwei Praktika absolviert werden. Ein Praktikum bietet als ausbildungsorientierte Teilnahme am Berufsleben den Studierenden die Möglichkeit, die im Studium erworbenen Kompetenzen zu erweitern und erste berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Über das Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu verfassen. Näheres zu den Praktika findet sich in der entsprechenden Modulbeschreibung in IV.3.

In Vorlesungen mit Gesprächsanteil werden 3–4 CP vergeben. In Seminaren werden 4 CP vergeben. In Tutorien werden 2–3 CP erworben.

II.2.2 Prüfungsformen

Die im Bachelor-Studiengang Linguistik vorgesehenen Prüfungsleistungen werden in den Formen, die im § 15 der Rahmenordnung aufgelistet sind, erbracht. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Prüfungsform vorgesehen:

Hausaufgabenportfolio

Ein „Hausaufgaben-Portfolio“ ist eine zielgerichtete Sammlung von kleineren, schriftlichen Arbeitsleistungen (vgl. § 31 allgemeine Bestimmungen), die regelmäßig über den Zeitraum der Veranstaltung angefertigt wird und die eine andere Prüfungsform ergänzt. Soweit die Modulbeschreibung es zulässt, dass das „Hausaufgaben-Portfolio“ eine in der Modulbeschreibung vorgesehene andere Prüfungsform ergänzen kann, legt die Veranstaltungsleitung spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, ob die Modulprüfung ein „Hausaufgaben-Portfolio“ umfasst und in welchem Umfang die Note für das „Hausaufgaben-Portfolio“ in die Gesamtnote für das Modul einfließt. Das „Hausaufgaben-Portfolio“ soll in einem seinem Arbeitsaufwand angemessenen Form einfließen, höchstens aber von bis zu 50 %. Für das „Hausaufgaben-Portfolio“ gilt § 22 Abs.6 bis 8 entsprechend.

Für die Prüfungsformen „Hausarbeit“ und „Klausur“ gelten im Bachelor-Studiengang Linguistik darüberhinaus folgende Richtwerte:

Hausarbeit:

Der Umfang beträgt maximal 15 Seiten (2.500 – 3.500 Wörter, 2 CP).

Klausur:

Die Dauer der Klausuren liegt in der Regel bei 90 Minuten. Die Klausuren werden mit 1 CP bzw 2 CP gewertet. Bei Klausuren, die mit 2 CP bewertet werden, ist der Vorbereitungs- und Arbeitsaufwand größer. Bei großem Vorbereitungs- und Arbeitsaufwand (z.B. im Basismodul Logik, Klausurdauer 180 Minuten) können für eine Klausur bis zu 4 CP vergeben werden.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1 Zulassung zur Bachelorprüfung

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung ist über die in der Rahmenordnung in Abschnitt IV § 14 genannten Erklärungen und Nachweise hinaus der Nachweis der Sprachkenntnisse nach I.2.1 vorzulegen.

III.2 Umfang der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus:

- den Modulprüfungen zu den Basismodulen (1. Linguistische Grundlagen, 2. Logik, 3. Mathematik und Methodenlehre, 4. Phonetik und Phonologie, 5. Historische Sprachwissenschaft und Typologie, 6. Syntax und Morphologie, 7. Semantik und Pragmatik, sowie 8. Psycho- und Neurolinguistik) sowie zu den zwei nach Maßgabe von Absatz (2) gewählten Qualifizierungsmodulen des Wahlpflichtbereichs (1. Syntax, 2. Semantik und Pragmatik, 3. Phonologie, 4. Historische Sprachwissenschaft, 5. Typologie und 6. Psycho- und Neurolinguistik);
- dem Abschlussmodul, in dem die Bachelorarbeit zu verfassen ist;
- den Modulen aus dem Optionalbereich.

Aus dem Optionalbereich sind 36 CP in die Bachelor-Prüfung einzubringen. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule:

- O1: Fremdspracherwerb
- O2: Praktikum
- O3: Fachfremdes Studium

Aus jedem dieser Wahlbereiche können maximal zweimal 12 CP in die Bachelorprüfung eingebracht werden. Mindestens zwei Wahlbereiche müssen kombiniert werden.

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP und den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule nachweist.

III.3 Berechnung der einzelnen Prüfungsleistungen/Bachelor-Arbeit für die Berechnung der Gesamtnote

Die Note der Bachelorprüfung setzt sich wie folgt zusammen:

- zu 25% aus dem Mittel der beiden besten Noten für Modulprüfungen aus den Basismodulen des Pflichtbereichs.
- zu 25% aus dem Mittel der beiden Noten für die Modulprüfungen der gewählten Qualifizierungsmodule des Wahlpflichtbereichs;
- zu 50% aus der Note für die BA-Abschlussarbeit.

Teil IV: In-Kraft-Treten des fachspezifischen Anhangs und Übergangsregelung

Der fachspezifische Anhang für den Bachelor-Studiengang Linguistik tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität und am Tage nach seiner Bekanntgabe im UniReport der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Kraft. Studierende, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des fachspezifischen Anhangs Linguistik bereits im Bachelor-Studiengang Kognitive Linguistik studieren, setzen ihr Studium und ihre Bachelorprüfung nach der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main, für die Bachelor- und Master-Prüfungen in kognitiver Linguistik“ vom 02.05.2007 (veröffentlicht im UniReport am 01.10.2007) sowie nach der Studienordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge Kognitive Linguistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 02.05.2007 (ebenfalls veröffentlicht im Uni-Report vom 01.10.2007) fort und müssen diese bis spätestens Ende des Sommersemesters 2015 beendet haben; über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Teil V: Modulbeschreibungen

V.1 Module des Pflichtbereichs

Basismodul B1: Linguistische Grundlagen , 14 CP									Pflichtmodul
Präsenzzeit: 120 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 300 Arbeitsstunden									
Inhalte: In dem Modul werden die grammatiktheoretischen Grundlagen für die fortgeschrittenen Module des Studiums gelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen und Zugänge zur Sprache entwickelt. Die in den Prüfungen nachzuweisenden Kenntnisse werden in den Basismodulen B6, B7 und B8 sowie in den Qualifizierungsmodulen benötigt.									
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, einfache phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Strukturanalysen durchzuführen.									
Angebotsturnus: WS									
Dauer des Moduls: zwei Semester.									
Teilnahmevoraussetzungen: keine									
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung.									
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung zu Einführung in die Sprachwissenschaft II (Klausur, 90 min, 2 CP).									
Semester/CP									
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	
Einf. i.d. Sprachwissenschaft I	V+G	2	3						
+Tutorium zur Einführung I	+T	+2	+3						
Einf. i.d. Sprachwissenschaft II	V+G	2		3 + 2					
+Tutorium zur Einführung II	+T	+2		+3					

Basismodul B2: Logik , 12 CP									Pflichtmodul
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden									
Inhalte: In dem Modul werden die Grundlagen in Logik für die Basismodule B6 und B7 gelegt.									
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der Aussagen-, Prädikaten-, Typen und Modallogik, wie sie für das Basismodule B7 sowie in computerlinguistischen Anwendungsbereichen benötigt werden.									
Angebotsturnus: WS									
Dauer des Moduls: ein Semester.									
Teilnahmevoraussetzungen: keine									
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung;									
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur, 180 min, 4 CP) in der Einführung in die Logik.									
Semester/CP									
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	
Einführung in die Logik	V	4	6 + 4						
+Tutorium zur Logik	+T	+2	+2						

Basismodul B3: Mathematik und Methodenlehre, 12 CP Pflichtmodul								
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In dem Modul werden die mathematischen Grundlagen für das Linguistikstudium gelegt.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse aus Mengenlehre, Algebra, Automatentheorie, Statistik und Methodenlehre.								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: zwei Semester.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Besuch des Tutoriums zu der Veranstaltung, in der die Klausur geschrieben wird. Abgabe von drei Hausaufgaben in der Veranstaltung, in der die Klausur nicht geschrieben wird.								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Mathematische Grundlagen oder Statistik und Methodenlehre								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Mathematische Grundlagen	V+G	2		4(+2)				
+Tutorium Math. Grundlagen	+T	+2		+(2)				
Statistik und Methodenlehre	V+G	2		4(+2)				
+Tutorium Statistik u. Methodenlehre	+T	+2		+(2)				

Basismodul B4: Phonetik und Phonologie, 14 CP Pflichtmodul								
Präsenzzeit: 120 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 300 Arbeitsstunden								
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls ist die Beschreibung sprachlautlicher Phänomene hinsichtlich a) ihrer phonetischen Eigenschaften und b) ihrer Funktion innerhalb des einzelsprachlichen Systems.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Sprachlaute hinsichtlich ihrer phonetischen Eigenschaften zu analysieren, ins International Phonetic Alphabet zu transkribieren, und systematische Gemeinsamkeiten und Unterschiede natürlicher Sprachen auf der Basis universeller phonologischer Prinzipien zu erklären.								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: zwei Semester.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls.								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Phonetik I oder Phonologie I.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Phonetik I	V+G	2	4(+2)					
+Tutorium Phonetik I	+T	+2	+2					
Phonologie I	V+G	2		4 (+2)				
+Tutorium Phonologie I	+T	+2		+2				

Basismodul B5: Historische Sprachwissenschaft und Typologie, 14 CP			Pflichtmodul					
Präsenzzeit: 120 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 300 Arbeitsstunden								
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bilden die Methoden grammatischer Beschreibung, Typologisierung und Dokumentation natürlicher Sprachen in synchroner und diachroner Perspektive.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die grammatischen Eigenschaften natürlicher Sprachen zu beschreiben, Sprachen typologisch einzuordnen sowie die historische Veränderung natürlicher Sprachen zu analysieren.								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester.								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls.								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Historische Sprachwissenschaft I oder Typologie I.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Hist. Sprachwissenschaft I	V+G	2		4 (+2)				
+Tut. Hist. Sprachwissenschaft I	+T	+2		+2				
Typologie I	V+G	2			4 (+2)			
+Tutorium Typologie	+T	+2			+2			

Basismodul B6: Syntax und Morphologie, 14 CP			Pflichtmodul					
Präsenzzeit: 120 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 300 Arbeitsstunden								
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bilden die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax und der Morphologie.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen moderner syntaktischer und morphologischer Theorien Strukturanalysen von Wörtern und Sätzen natürlicher Sprachen vorzunehmen und die Zusammenhänge zwischen Syntax, Morphologie und anderen Teilbereichen der Grammatik zu erkennen.								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B1. Empfohlen wird zudem der Abschluss der Basismodule B2 und B3.								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls.								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Syntax I oder Morphologie I.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Syntax I	V+G	2			4 (+2) +2			
+Tutorium Syntax I	+T	+2						
Morphologie I	V+G	2				4 (+2) +2		
+Tutorium Morphologie I	+T	+2						

Basismodul B7: Semantik und Pragmatik, 14 CP			Pflichtmodul					
Präsenzzeit: 120 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 300 Arbeitsstunden								
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bildet die Beschreibung und Erklärung sprachlicher Bedeutung, die analytisch aufgespalten wird in einen konventionellen (wörtlichen) und einen kontextuellen Anteil. Ersterer wird mithilfe formalsemantischer Methoden erfasst, letzterer mit pragmatischen Prinzipien hergeleitet.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wörtliche Bedeutung einfacher sprachlicher Ausdrücke mit formalsemantischen Methoden zu analysieren und ihre kontextuelle Bedeutung mit pragmatischen Prinzipien herzuleiten.								
Angebotsturnus: WS								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B1. Empfohlen wird zudem der Abschluss der Basismodule B2 und B3.								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls.								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Semantik I oder Pragmatik I.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Semantik I	V+G	2			4 (+2) +2			
+Tutorium Semantik I	+T	+2						
Pragmatik I	V+G	2				4 (+2) +2		
+Tutorium Pragmatik I	+T	+2						

Basismodul B8: Psycho- und Neurolinguistik, 14 CP								Pflichtmodul	
Präsenzzeit: 120 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 300 Arbeitsstunden									
Inhalte: Gegenstandsbereich des Moduls bildet die Beschreibung und Erklärung der Prozesse der Produktion, des Verstehens und des Erwerbs von Sprache einschließlich der Struktur und Funktion des Gehirns sowie die Aneignung von Methoden zum Aufbau und zur Evaluation psycho- und neurolinguistischer Versuche.									
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Zusammenhänge von zerebralen Strukturen und Sprachfähigkeit zu benennen und Prozesse der Verarbeitung und des Erwerbs von Sprache auf der Basis wissenschaftlichen Methodenwissens zu analysieren.									
Angebotsturnus: WS									
Dauer des Moduls: zwei Semester									
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B1 und B3									
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bestandene Modulprüfung; Leistungsnachweis (Klausur – 90 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls.									
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Klausur – 90 min, 2 CP oder – nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung – Klausur und Hausaufgaben-Portfolio, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Psycholinguistik I oder Neurolinguistik I.									
Semester/CP									
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6	
Psycholinguistik I	V+G	2			4 (+2) +2				
+Tut. Psycholinguistik I	+T	+2							
Neurolinguistik I	V+G	2				4 (+2) +2			
+Tut. Neurolinguistik I	+T	+2							

Abschlussmodul: Bachelorarbeit, 12 CP								Pflichtmodul	
Selbststudium: 360 Arbeitsstunden									
Inhalte: Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich eines der gewählten Qualifizierungsmodule. Das Thema wird von der oder dem Studierenden in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer festgelegt.									
Kompetenzen: Die Bachelorarbeit zeigt, dass der oder die Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem Teilgebiet der Linguistik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten.									
Angebotsturnus: Das Modul kann im Winter- oder Sommersemester begonnen werden.									
Dauer des Moduls: Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbstständig angefertigt.									
Teilnahmevoraussetzungen: Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP und den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule nachweist									
Semester/CP									
			1	2	3	4	5	6	
Bachelorarbeit									12

V.2 Module des Wahlpflichtbereichs

Im Wahlpflichtbereich müssen insgesamt zwei der angebotenen Qualifizierungsmodule gewählt und abgeschlossen werden.

Qualifizierungsmodul Q1: Syntax, 12 CP							Wahlpflichtmodul	
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In diesem Modul werden die im Basismodul B6 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Syntax erweitert.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke mit syntaktischen Methoden zu analysieren								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Veranstaltung Syntax I aus dem Basismodul B6								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Leistungsnachweis (Klausur – 90 min oder Hausarbeit – max. 15 S. oder mündliche Prüfung - 30 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls, bestandene Modulprüfung								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit, 15 S., 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Syntax II oder Seminar zur Syntax.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Syntax II	V+G	2				4 (+2)		
+Tutorium Syntax II	+T	+2				+2		
Seminar zur Syntax	S	2					4 (+2)	

Qualifizierungsmodul Q2: Semantik und Pragmatik, 12 CP							Wahlpflichtmodul	
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In diesem Modul werden die im Basismodul B7 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Semantik und Pragmatik erweitert.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke mit formalsemantischen Methoden zu analysieren und ihre kontextuelle Bedeutung mit pragmatischen Prinzipien herzuleiten.								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Veranstaltung Semantik I aus dem Basismodul B7								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Leistungsnachweis (Klausur – 90 min oder Hausarbeit – max. 15 S. oder mündliche Prüfung - 30 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls, bestandene Modulprüfung.								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit, 15 Seiten, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Semantik II oder Seminar zur Semantik.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Semantik II	V+G	2				4 (+2)		
+Tutorium Semantik II	+T	+2				+2		
Seminar zur Semantik <i>oder</i> Seminar zur Pragmatik	S	2					4 (+2)	

Qualifizierungsmodul Q3: Phonologie , 12 CP							Wahlpflichtmodul	
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In diesem Modul werden die im Basismodul B4 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Phonologie erweitert.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke mit phonologischen Methoden zu analysieren.								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B4								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Leistungsnachweis (Klausur – 90 min oder Hausarbeit – max. 15 S. oder mündliche Prüfung - 30 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls, bestandene Modulprüfung.								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit, 15 Seiten, 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Phonologie II oder Seminar zur Phonologie oder Seminar zur Phonetik.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Phonologie II	V+G	2				4 (+2) +2		
+Tutorium Phonologie II	+T	+2						
Seminar zur Phonologie <i>oder</i> Seminar zur Phonetik	S	2					4 (+2)	

Qualifizierungsmodul Q4: Historische Sprachwissenschaft , 12 CP							Wahlpflichtmodul	
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In diesem Modul werden die im Basismodul B5 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der historischen Sprachwissenschaft erweitert.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke im Hinblick auf ihre diachrone Genese zu analysieren.								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B5								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Leistungsnachweis (Klausur – 90 min oder Hausarbeit – max. 15 S. oder mündliche Prüfung - 30 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls, bestandene Modulprüfung..								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit 15 S., 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Historische Sprachwissenschaft II oder Seminar zur Historischen Sprachwissenschaft.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Hist. Sprachwissensch II	V+G	2				4 (+2) +2		
+Tutorium Hist. Sprachwissensch II	+T	+2						
Seminar zur historischen Sprachwissenschaft	S	2					4 (+2)	

Qualifizierungsmodul Q5: Typologie, 12 CP				Wahlpflichtmodul				
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In diesem Modul werden die im Basismodul B5 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Sprachtypologie erweitert.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke typologisch zu analysieren.								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Basismoduls B5								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Leistungsnachweis (Klausur – 90 min oder Hausarbeit – max. 15 S. oder mündliche Prüfung - 30 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls, , bestandene Modulprüfung..								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit, 15 S., 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Typologie II oder Seminar zur Typologie.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Typologie II	V+G	2				4 (+2)		
+Tutorium Typologie II	+T	+2				+2		
Seminar zur Typologie	S	2					4 (+2)	

Qualifizierungsmodul Q6: Psycho- und Neurolinguistik, 12 CP				Wahlpflichtmodul				
Präsenzzeit: 90 Arbeitsstunden, Selbststudium (inklusive Prüfung): 270 Arbeitsstunden								
Inhalte: In diesem Modul werden die im Basismodul B8 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Psycho- und Neurolinguistik erweitert.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Zusammenhänge von zerebralen Strukturen und Sprachfähigkeit sowie die Methoden zur Analyse von Sprachverarbeitungsprozessen und Spracherwerb differenziert zu beurteilen.								
Angebotsturnus: SoSe								
Dauer des Moduls: zwei Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss der Veranstaltung Psycho/Neurolinguistik I aus dem Basismodul B8								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Leistungsnachweis (Klausur – 90 min oder Hausarbeit – max. 15 S. oder mündliche Prüfung - 30 min) zu der Lehrveranstaltung, in der keine Prüfungsleistung erbracht wird; aktive Teilnahme in allen Veranstaltungen des Moduls, bestandene Modulprüfung..								
Modulprüfung: Veranstaltungsbezogene Modulprüfung (Hausarbeit, 15 S., 2 CP) in einer der beiden Lehrveranstaltungen Psycho/Neuroling II oder Seminar zur Psycholinguistik <i>oder</i> Seminar zur Neurolinguistik.								
Semester/CP								
Lehrveranstaltung	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Psycho/Neuroling II	V+G	2				4 (+2)		
+Tutorium Neuroling II	+T	+2				+2		
Seminar zur Psycholinguistik <i>oder</i> Seminar zur Neurolinguistik	S	2					4 (+2)	

V.3 Module des Optionalbereichs

Aus dem Optionalbereich sind 36 CP in die Bachelor-Prüfung einzubringen. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule:

- O1: Fremdspracherwerb
- O2: Praktikum
- O3: Fachfremdes Studium

Aus jedem dieser Module können maximal zweimal 12 CP in die Bachelorprüfung eingebracht werden. Mindestens zwei Wahlbereiche müssen kombiniert werden. Diese Module bleiben unbenotet.

Optionalmodul O1: Fremdspracherwerb, 12 CP							Wahlpflichtmodul						
Selbststudium (inklusive Prüfung): 360 Stunden													
Inhalte: Das Modul <i>Fremdspracherwerb</i> dient dem Erwerb von Kenntnissen in einer Fremdsprache. Die Fremdsprachen sind frei wählbar, wobei Deutsch, Englisch und die jeweilige Mutter-/Erstsprache(n) ausscheiden. Die Kenntnisse können entweder (a) durch den Besuch von Fremdsprachenkursen aus dem Angebot aller Fachbereiche der Goethe-Universität oder (b) durch einen Studienaufenthalt im nicht-deutschsprachigen Ausland erworben werden.													
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Grammatikkenntnisse in der gewählten Sprache. Das Lernen von Fremdsprachen gestattet einen Einblick in die Vielfalt grammatischer Variation und bietet zudem Bewerbungskvorteile im Berufsleben.													
Angebotsturnus: jedes Semester													
Dauer des Moduls: ein Semester.													
Teilnahmevoraussetzungen: keine													
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Bescheinigung über aktive und erfolgreiche Teilnahme durch den Modulbeauftragten													
Modulprüfung: keine													
Semester/CP													
	1	2	3	4	5	6							
		12											

Optionalmodul O2: Praktikum, 12 CP Wahlpflichtmodul						
Selbststudium (inklusive Prüfung): 360 Stunden						
Inhalte: Das Praktikum muss in einem für die Linguistik einschlägigen Anwendungsbereich absolviert werden. Das kann zum Beispiel eine Klinik mit sprachtherapeutischer Abteilung sein, eine für den Bereich Sprache und Recht relevante Instanz oder eine wissenschaftliche Einrichtung. Praktika in anderen Bereichen bedürfen der schriftlichen Zustimmung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft des Instituts.						
Kompetenzen: Das Praktikum gibt Studierenden Gelegenheit, erste für die Berufspraxis relevante Erfahrungen in einem der Anwendungsbereiche der Linguistik zu machen.						
Angebotsturnus: jedes Semester						
Dauer des Moduls: mindestens ein Monat						
Teilnahmevoraussetzungen: keine						
Besonderheiten: Die Vergabe der Kreditpunkte richtet sich nach dem Zeitaufwand für Praktikum und anschließenden Bericht. Entsprechende Nachweise sind dem Modulbeauftragten vorzulegen. Wird das Modul zweimal gewählt, darf der Aufwand für ein einziges Praktikum kumuliert werden.						
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Praktikumsnachweis, Praktikumsbericht.						
Modulprüfung: Hausarbeit (Praktikumsbericht, 20 Seiten, 2 CP)						
Semester/CP						
	1	2	3	4	5	6
Praktikum			10+2			

Optionalmodul O3: Freies Studium, Gremien, Versuchspersonenstunden, 12 CP Wahlpflichtmodul								
Selbststudium : 360 Stunden								
Inhalte: In diesem Modul können Inhalte beliebiger Lehrveranstaltungen anderer Fächer gewählt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, universitäre Gremienarbeit und die Teilnahme als Versuchsperson bei linguistischen Experimenten einzubringen.								
Kompetenzen: Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Linguistik deutlich hinaus gehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungskvorteile im Berufsleben bieten können.								
Angebotsturnus: jedes Semester								
Dauer des Moduls: ein Semester								
Teilnahmevoraussetzungen: keine								
Besonderheiten: Lehrveranstaltungen der Goethe-Universität <u>und anderer Hochschulen</u> sind grundsätzlich anrechenbar. Zugang und Kreditpunktevergabe richten sich nach dem Anbieter. Wird das Modul zweimal gewählt, muss die Gesamtzahl der erworbenen Kreditpunkte 24 CP betragen. Dabei darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden, solange insgesamt eine Mindestpunktzahl von 24 CP nachgewiesen wird. Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen im Rahmen der fachlichen Studienberatung abzusprechen. Studentische Mitarbeit als gewähltes oder nominiertes, stimmberechtigtes oder vertretendes Mitglied universitärer Selbstverwaltungsgremien auf Instituts-, Fachbereichs- oder Universitätsebene kann auf Antrag und im Rahmen des nachzuweisenden Zeitaufwands (workload) als Leistung im Rahmen des fachfremden Studiums angerechnet werden. Das Gleiche gilt für die Teilnahme als Versuchsperson bei linguistischen Experimenten.								
Voraussetzungen für die Vergabe der Kreditpunkte: Die aktive Teilnahme nach Maßgabe der gewählten Lehrveranstaltungen <u>bzw. der Zeitaufwand für die Versuchspersonenstunden muss vom Modulbeauftragten bescheinigt werden.</u>								
Modulprüfung: keine								
Semester/CP								
	Typ	SWS	1	2	3	4	5	6
Lehrveranstaltungen								
(nach Angebot)	≠	≠				12		

Teil VI: Studienverlaufsplan

1. Sem.	Basismodul B1 Ling. Grundlagen 14 CP (8 SWS) Einführung in die Sprachwissenschaft I (V; 2 SWS / T; 2 SWS) 6 CP	Basismodul B3 Mathematik und Methodenlehre 12 CP (8 SWS) Statistik und Methodenlehre (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 4 (+4) CP	Basismodul B4 Phonetik/Phonologie 14 CP (8 SWS) Phonetik I (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	Basismodul B2 Logik 12 CP (6 SWS) Einführung in die Logik (V; 4 SWS / T; 2 SWS) 12 CP	29 CP (+4)
2. Sem.	Einführung in die Sprachwissenschaft II (V; 2 SWS / T; 2 SWS) 8 CP	Mathematische Grundlagen (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 4 (+4) CP	Phonologie I (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	Basismodul B5 Hist. Sprachwissensch./Typologie 14 CP (8 SWS) Hist. Sprachwissenschaft (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	26 CP (+4)
3. Sem.	Basismodul B6 Syntax/Morphologie 14 CP (8 SWS) Syntax I (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	Basismodul B7 Semantik/Pragmatik 14 CP (8 SWS) Semantik I (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	Basismodul B8 Psycho/Neurolinguistik 14 CP (8 SWS) Psycholinguistik I (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	Typologie I (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	28 CP
4. Sem.	Morphologie I (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	Pragmatik I (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	Neurolinguistik I (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	Schwerpunkt A 12 CP (8 SWS) Seminar II (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	28 CP
5. Sem.			Schwerpunkt B 12 CP (8 SWS) Seminar II (V+G; 2 SWS/T; 2 SWS) 7 CP	thematisches Seminar (S; 2 SWS/T; 2 SWS) 5 CP	12 CP
6. Sem.	Bachelorarbeit 12 CP		thematisches Seminar (S; 2 SWS/T; 2 SWS) 5 CP		17 CP
					144 CP
+ Optionalbereich (36 CP) = 180 CP					

Frankfurt, den 29. September 2011

Prof. Dr. Susanne Opfermann
Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber Der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main